

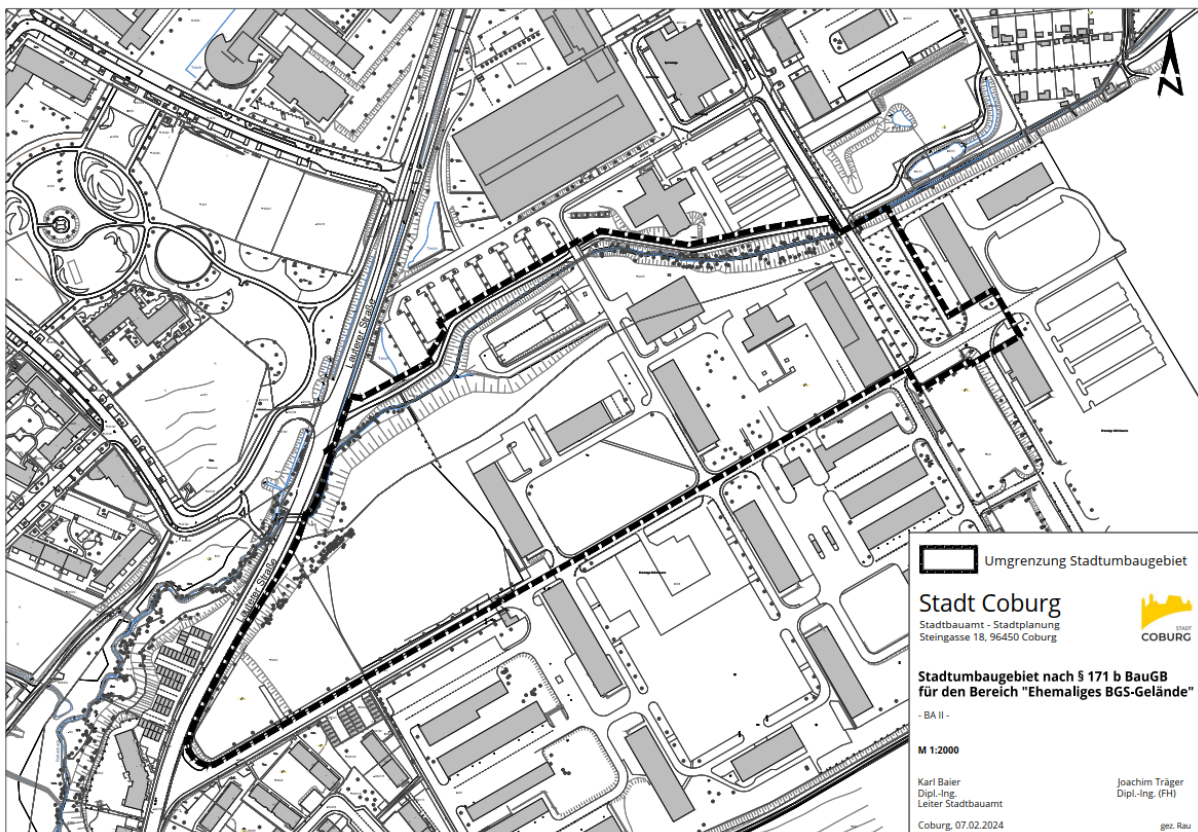
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Coburg über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Coburg hat - nach Vorberatung in der Sitzung des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen am 07.02.2024 - in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Festlegung des Bereiches zwischen der Lauterer Straße, der Stadtgrenze zur Gemeinde Dörfles-Esbach und der Neustadter Straße als Stadtumbaugebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ nach § 171 b Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ein Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 07.02.2024 im Maßstab 1 : 2.000 mit der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die nachfolgende Darstellung der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist eine Verkleinerung des Originalplanes:



#

#

#

Grundlagen für die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ mit Darstellung der Ziele und Maßnahmen für das Gebiet nach § 171 b Abs. 2 in Verbindung mit § 171 a Abs. 3 BauGB sind:

- a) Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Coburg des Büros Städtebau Prof. Ackers vom Dezember 2008;
- b) Das Nutzungs- und Erschließungskonzept zum Neubau eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Gelände des Stadtbauamtes, Abt. Stadtplanung vom 20.01.2022;
- c) Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 19.01.2023, wirksam seit 26.05.2023;
- d) Der Bebauungsplan Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 20.09.2023, in Kraft getreten am 13.10.2023;

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, der Bürger und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 137 und § 139 BauGB ist im Rahmen der Erstellung der o.g. Grundlagen erfolgt.

Die o. g. Grundlagen sowie der Originallageplan zur Festlegung des Stadtumbaugebietes werden ab Freitag, den 01.03.2024, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nrn. 222 u. 223, bereitgehalten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Lageplan zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 07.02.2024 kann auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Menü > Rathaus und Verwaltung > Bekanntmachungen & Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen, aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, den 22.02.2024
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

#